



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

27. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.50 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung -BVO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und
Forschung**

Bereich Schule und Ministerium
Vorlage 13/1648

**Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation
und Technologie**

Bereich Weiterbildung
Vorlagen 13/1662 und 13/1663

In Verbindung damit:**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

1

Nach der generellen Aussprache berät der Ausschuss die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf Drucksache 13/3305 und die darin enthaltene Vorlage 13/1917 sowie auf Drucksache 13/3315 und die darin enthaltene Vorlage 13/1942 verwiesen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Entwurf des Einzelplans 05 - Bereich Schule - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Entwurf des Einzelplans 15 - Bereich Weiterbildung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Sodann stimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung dem Entwurf des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

2 AVO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 2003/2004

Vorlage 13/1796

30

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der AVO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 2003/2004 - Vorlage 13/1796 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3023

Vorlage 13/1705

30

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4 Gesetz zur Änderung des § 45 Schulordnungsgesetz (SchOG)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

der Fraktion der CDU

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/3064

31

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Antrag Drucksache 13/3064 einstimmig zu.

5 Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (SchPflG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/3065

Vorlagen 13/1772 und 13/1782

6 Sportunterricht an allgemein bildenden Schulen stärken

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2370

Vorlage 13/1777

7 Schülerinnen und Schüler an den Schulen für Lernbehinderung besser fördern

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2376

In Verbindung damit:

Sonderschulen stärken

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2437

Die Beratung über die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 wird vertagt.

Berichtigung des APr 13/683

In dem Protokoll über die 26. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - 8. Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen - vom 30. Oktober 2002 muss es in dem Beitrag von Ursula Schmidt-Bichler (Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung e. V.) auf Seite 7, letzter Absatz, heißen:

"Das Bildungswerk Multi Kulti ist eine so genannte Kleinsteinrichtung mit einer **HpM-Stelle.**"

Aus der Diskussion**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung -BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800 und 13/3150

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Bereich Schule und Ministerium
Vorlage 13/1648

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bereich Weiterbildung
Vorlagen 13/1662 und 13/1663

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2802

Bernhard Recker (CDU) beantragt, die Beratung zum Haushalt heute nicht durchzuführen. Die zweite Ergänzungsvorlage sei erst gerade zugestellt worden. Es sei nicht zu verantworten, die Beratung durchzuführen, da sich die Abgeordneten nicht intensiver mit dieser Ergänzung hätten befassen können.

Manfred Degen (SPD) erinnert daran, dass auch in früheren Jahren die Vorlagen zum Teil erst in der Sitzung auf den Tisch gelegt worden seien.

Die Anträge der FDP-Fraktion lägen seit zwei Tagen vor, die der CDU-Fraktion seit heute. Alle Anträge beschäftigten sich mit einer Materie, mit der sich der Ausschuss das ganze Haushaltsjahr über befasse. Er sehe keinen Grund für eine Vertagung der Abstimmung.

Ralf Witzel (FDP) schließt sich dem Antrag von Herrn Recker an. Es gehe nicht um die Änderungsanträge der Fraktionen, sondern um die Frage, ob sich die Abgeordneten bei Aus-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

übung eines ihrer zentralen Rechte, nämlich dem Haushaltsrecht, ausreichend auf die Vorlagen, die von Regierungsseite kämen, vorbereiten könnten.

Die 2. Ergänzungsvorlage sei am Morgen in der Fraktion eingetroffen. Er habe keine Gelegenheit gehabt, nur einen einzigen Blick in diese Vorlage zu werfen. Von daher sei er nicht in der Lage, über eine solche Vorlage abzustimmen. Angesichts der komplexen Änderungen, die sich auf Stellenpläne und Haushaltsformen bezögen, könne man eine auch nur ansatzweise seriöse Haushaltsberatung so nicht durchführen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, die Haushaltsberatung zu verschieben, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bittet die Ministerin, kurz über den Inhalt der 2. Ergänzungsvorlage zu berichten. Dann hätten alle den gleichen Kenntnisstand.

Die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer, trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die guten Wünsche und hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. In meinem Vortrag wird sicher deutlich, dass die Änderungen, die für den Bereich Schule zum Tragen kommen, überschaubar sind. Ich hoffe, dass ich dadurch einige Sorgen entkräften kann, die von der CDU und der FDP eben geäußert worden sind.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung führen für alle Gebietskörperschaften gegenüber den bisherigen Annahmen zu Mindereinnahmen in Höhe von 16 Milliarden € bundesweit. Für den Bund, die Länder und die Kommunen bedeutet dies angesichts der ohnehin schwierigen Finanzsituation eine ganz besondere Herausforderung. Das brauche ich, glaube ich, auch niemandem näher zu erläutern.

Im Ergebnis wird der Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen mit der 2. Ergänzungsvorlage Haushaltsverschlechterungen von rund 1,14 Milliarden € zu verkraften haben. Dies können wir nicht nur durch eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung ausgleichen. Mit Blick auf die kommenden Generationen müssen wir da einen Sparbeitrag leisten, wo es von der Sache her vertretbar ist.

Sie werden sich daran erinnern, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 20. November 2002 bereits darauf hingewiesen hat, dass wir den Menschen eine Reihe von Zumutungen bieten und ihre Bereitschaft abfordern müssen, notwendige Veränderungen zu tragen und mit zu ertragen.

Das Land wird daher mit einer globalen Minderausgabe über alle Einzelpläne in Höhe von rund 300 Millionen € seinen Sparbeitrag dazu leisten. Auf den Bereich Schule, Wissenschaft und Forschung entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von 28,5 Millionen €.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der Haushaltsentwurf 2003 in seiner jetzigen Fassung noch den bisherigen Ressortzuschnitt abbildet. Die globale Minderausgabe wird daher mit dem Neudruck des Etats auf die Bereiche Schule einerseits und Wissenschaft und Forschung andererseits aufgeteilt werden müssen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt aus verfahrenstechnischen Gründen noch nicht möglich gewesen.

Ohne hierzu Zahlen und Prozentanteile nennen zu können, ist davon auszugehen, dass der weitaus größere Teil dieser 28,5 Millionen € auf den Bereich Wissenschaft und Forschung fallen wird, also nicht auf den Bereich Schule. Da es sich bei einer globalen Minderausgabe um eine Bewirtschaftungsmaßnahme handelt, ist im Haushaltsvollzug zu prüfen, wie eine Realisierung der Minderausgabe sichergestellt werden kann.

Nun muss man den Kontext kennen, auf dessen Hintergrund wir über diese globale Minderausgabe sprechen. Der Kontext heißt nämlich - auch hierauf hat Ministerpräsident Steinbrück in seiner Regierungserklärung hingewiesen -: Der Stufenplan "Verlässliche Schule" mit der Bereitstellung von zusätzlichen 6.100 Lehrerstellen bis 2005 gilt. Das ist für uns die wichtigste Aussage in der Regierungserklärung, die hier noch einmal deutlich unterstrichen wird. Dies darf man in der finanzpolitischen Situation, in der sich die öffentlichen Haushalte befinden, in der Tat nicht gering schätzen.

Ich muss hier nicht wiederholen, was meine Vorgängerin, Frau Ministerin Behler, am 2. Oktober 2002 in diesem Ausschuss ausgeführt hat. Wir werden 2003 einen Zuwachs von real 1.229 Lehrerstellen haben. Alle, die behaupten, wir würden im Haushalt 2003 mit einer Erhöhung der Lehrerarbeitszeit 1.000 Lehrerstellen streichen, werden mit dem vorliegenden Etatentwurf Lügen gestraft.

Priorität für Bildung gilt auch in einem anderen Punkt. Mit der 2. Ergänzungsvorlage werden wir unsere Anstrengungen für die offene Ganztagsgrundschule verstärken. Die 1. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2003 beinhaltete die Öffnung der außerschulischen Betreuungsangebote für so genannte offene Ganztagsgrundschulen im Primarbereich, in denen bereits vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule in einem Kooperationsmodell zwischen Schule und Jugendhilfe zusammengeführt werden können. Ferner wurde die erste Tranche aus dem neuen Bundesprogramm "Zukunftsbildung und Betreuung" mit 68,5 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

In der 2. Ergänzungsvorlage haben wir jetzt den Finanzierungsanteil von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$ an den notwendigen Personalkosten für die offene Ganztagschule erhöht. Dies geschieht durch die Bereitstellung von 100 Lehrerstellen. Im Endausbau zum Schuljahr 2006/2007 sollen es 800 neue Lehrerstellen sein. Das ist die zweite bedeutende Priorität, die diese Ergänzungsvorlage beinhaltet.

Jetzt komme ich zu ein paar anderen Punkten, die die Ergänzungsvorlage ebenfalls enthält und die nicht unwichtig sind, und zwar zum Landesinstitut für Schule und Weiterbildung. Im Jahr 2002 gab es die Ausgliederung der Abteilung Weiterbildung in den Geschäftsbereich des ehemaligen MASQT. Wir wollen die Besoldung der Behördenleitung dieses Landesinstituts für Schule und Weiterbildung der veränderten Aufgabenstellung anpassen und weisen sie zukünftig nicht mehr in B 3, sondern in B 2 aus. Die Stellvertretung wird infolgedessen statt mit B 2 künftig mit A 16 bewertet.

Dann gibt es eine weitere Veränderung für das Ministerium. Durch die Verlagerung und Hebung aus dem Einzelplan 11 wird eine zusätzliche B4-Stelle und eine AT-Stelle analog B7-Stelle für den Bereich Jugend und Kinder ausgewiesen. Das ist auch ein wichtiger Indikator für den neuen Ressortzuschnitt dieses Ministeriums. Die gleiche Augenhöhe von Jugend und Schule wird dadurch noch einmal unterstrichen.

Die durch Hebung entstehenden Mehrkosten werden durch Absetzung einer BAT-IXb/X-Stelle ausgeglichen. Das sind die Bereiche, über die wir in der 2. Ergänzungsvorlage sprechen müssen. Ich hoffe, dass ich deutlich gemacht habe, dass das, was Sie heute Morgen erst bekommen haben, nicht zu umfangreich ist und in die Diskussion einmüden kann.

Ralf Witzel (FDP) meint, angesichts der Haushaltskatastrophe, die sich in der nächsten Änderungsvorlage von Rot-Grün widerspiegeln, müsse man den Bezug zur gesamten Haushaltsentwicklung sehen. Die Forderungen und strukturellen Änderungsvorschläge der Abgeordneten könnten sich auch nicht auf wenige Anmerkungen beschränken, die nur den unmittelbaren Bildungsbereich betreffen.

Durch den pauschalen Hinweis auf zunehmende globale Minderausgaben finde auch eine "Entparlamentarisierung" des Haushaltsrechtes statt, da die Abgeordneten im tatsächlichen Vollzug im Detail nicht mehr beurteilen könnten, wo die Einschränkungen tatsächlich realisiert würden. Er halte das für einen bemerkenswerten Vorgang.

Mit Blick auf die zusätzlichen 800 Stellen für die Betreuung an Grundschulen interessiere ihn, wie sich diese Stellen im Haushalt angesichts des zugesagten Beginns dieser Maßnahme im Haushalt 2003 abbildeten.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) kommt auf die künftige Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu sprechen. Für 300 Grundschulen, die den Ganztagsunterricht einführen sollten, seien 100 Lehrerstellen vorgesehen. Experten sagten allerdings, dass pro Schule, die Ganztagsunterricht einführe, 3 zusätzliche Lehrkräfte vonnöten seien. Von daher könne die Ministerin mit diesen Kräften qualifizierten Ganztagsunterricht nur an 100 Grundschulen einführen.

Sie frage, ob die Landesregierung inzwischen ein Konzept für den Ganztagsunterricht erstellt habe. Es könne sich ja nicht einfach nur um eine Verlängerung der Verweildauer an Schulen handeln. Der Ganztagsunterricht müsse in pädagogische Konzepte eingebettet werden, was übrigens auch Voraussetzung für eine Partizipation an den 4 Milliarden € sei, die vom Bund für diesen Zweck verteilt würden.

Marie-Theres Kastner (CDU) erkundigt sich, welche Positionen im Bereich Schule von der globalen Minderausgabe tangiert seien.

In der Ergänzungsvorlage, die sie kurz durchgeblättert habe, befinde sich eine neue Erläuterung zu Titelgruppe 70, in der sich die 100 angesprochenen Lehrerstellen befänden. Es heiße in Punkt 5 der Erläuterung, dass für die Betreuungsangebote an Ganztagschulen neben den Lehrerstellen bestimmte Sätze vorgesehen seien, nämlich 615 € pro Schülerin/Schüler, wenn

denn 410 € von den Schulträgern kämen. Die Rednerin fragt, ob diese *Conditio sine qua non* mit den Kommunen abgestimmt worden sei.

Hinsichtlich der 300 Ganztagschulen und den 100 zusätzlichen Lehrern werde ein Schlüssel mit 0,1 Stelle je 25 Schüler in der Erläuterung angegeben. Im Übrigen sollte an Ganztagschulen auch anderes Personal eingesetzt werden. Sie bitte um Stellungnahme.

Bernhard Recker (CDU) macht darauf aufmerksam, dass im Wahlkampf immer von "Ganztagschulen" die Rede gewesen sei. Jetzt heiße es fast ausschließlich Ganztagsbetreuung. Gerade angesichts der Defizite von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten müsse das Land qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen. Ein Jahr nach PISA könne man nicht einfach sagen, "wir fangen mal mit 100 Lehrern an". Es müsse mehr passieren.

30 % der jungen Menschen seien mit 15 Jahren nicht in der Lage, vernünftig zu lesen und zu schreiben. Sie befänden sich noch im Schulsystem. Man müsse ihnen jetzt helfen. Das Thema Ganztagschule allein auf Grundschulen zu beziehen - in welcher Qualität auch immer -, halte er für unverantwortlich. Die Gruppe, die er eben angesprochen habe, befinde sich überwiegend in Hauptschulen. Er frage, ob es im Haushalt eine Perspektive gebe, damit auch dieser Zielgruppe geholfen werde.

Manfred Degen (SPD) macht darauf aufmerksam, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen "Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie" - vgl. Drucksache 13/2660 - die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule beschrieben werde. Darin werde deutlich, dass dem Ausbau der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ein pädagogisches Konzept zugrunde liege, dass es eine qualitative Veränderung gebe: weg von der Beaufsichtigung, der Versorgung der Kinder mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Es habe keine qualitativen Ansprüche gegeben. Dafür habe das Geld für bestimmte Maßnahmen auch nicht ausgereicht.

Bei der schrittweisen Einführung der offenen Ganztagsgrundschule spielten Qualitätsmaßstäbe eine Rolle. Das Angebot werde qualitativ verbessert, und zwar zum einen durch die Bündelung der Mittel für die Betreuung und zum anderen durch den Einsatz zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer. Es komme etwa ein Drittel pro Schule heraus. Dem Ganzen müsse ein pädagogisches Konzept vonseiten der Kommunen zugrunde gelegt werden. In der Ganztagsgrundschule sollten neben Lehrerinnen und Lehrern auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Menschen mit anderen Professionen einbezogen werden.

Ministerin Ute Schäfer legt dar, im Einzelplan seien 2 Millionen € für 100 Lehrerstellen für das nächste Jahr veranschlagt. Die offene Ganztagsgrundschule beginne mit dem 01.08.. Von daher sei die Summe nicht für ein volles Jahr berechnet.

Es handele sich um ein Angebot an die Kommunen, in die Ganztagsgrundschule einzusteigen. Das Angebot basiere auf einem Kooperationsmodell. Frau Kastner und andere Abgeordnete der CDU-Fraktion verträten auch die Meinung, dass man unterschiedliche Professionen an einer Schule zusammenführen sollte, wenn man einen ganzen Tag in den Blick nehme.

Sie halte es nicht für richtig, wenn das Land versuchen würde, aus Düsseldorf ein Konzept vorzulegen, das auf jede Grundschule passe. Verschiedene Bereiche wie die Jugendhilfe würden in die Grundschule eingegliedert. Jede Kommune müsse vor Ort prüfen, wie sie den Ganzttag organisieren wolle.

Die 100 Lehrerstellen für ca. 300 Grundschulen seien eine gegriffene Größe. Sie gehe davon aus, dass an einer Grundschule ca. 25 % der Schülerinnen und Schüler den Ganzttag annehmen würden. Der Einstieg mit 300 Schulen im ersten Jahr bedeute, dass eine vierzügige Grundschule einen Zug im Ganzttag führen könne. Für diesen einen Zug bekomme sie 0,3 bis 0,4 Lehrerstellen, im Stundenvolumen umgerechnet, 9 Stunden. Bei 27 Pflichtstunden an einer Grundschule wären das 9 Stunden. Das wären pro Tag für diesen Ganztagszug an einer Grundschule 2 Stunden zusätzlich respektive am Freitag 1, je nachdem, wie die Schule das aufteile.

Diese 2 Stunden sollten für den Bildungsauftrag und die verstärkte Förderung eingesetzt werden. Das sei kein kleiner Beitrag, den das Land beim Einstieg in ein flächendeckendes System der Ganztagsgrundschulen mache. Wenn die Kommunen sich entschieden, lieber ihre Horte zu behalten statt die Ganztagsangebote an den Grundschulen auszuweiten, sei das in ihr Benehmen gestellt. Das Angebot werde den Kommunen auf der Basis der Ergebnisse aus PISA gemacht.

Eine Kommune müsse auch selber entscheiden, ob der Anteil, den das Land gebe, als Lehrerstelle oder als Kapitalisierung einer Lehrerstelle ankomme. Auch das werde alternativ angeboten. Sie halte die Konzeption für richtig, weil alle Kommunen unterschiedliche Angebote vorhielten. Die Kommunen hätten sich unterschiedlich bei der Ganztagsbetreuung eingebunden. Einige hätten viele Horte, einige hätten überhaupt keine Horte. Die Kommunen seien schon in der Vergangenheit bei ihren Überlegungen zur Betreuung unterschiedlich vorgegangen.

Das Land wolle den Ganzttag an Grundschulen stärken. Das sei ein erster Schritt. Wenn Herr Recker einklage, dass man in Nordrhein-Westfalen nicht nur über die Stärkung der Grundschulen nachdenken dürfe, erwidere sie, dass Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sekundarstufe I mit Abstand die meisten Ganzttagsschulen habe. Kein anderes Land habe in der Sekundarstufe I in vergleichbarem Umfang den Ganzttag. Bei den Hauptschulen sei auch eine Menge gemacht worden. Bei der Sprachförderung an den Hauptschulen in den Klassen 5 und 6 sei nachgelegt worden. Kurse könnten eingesetzt werden.

Beim Übergang von Schule und Beruf sei in den letzten zwei Jahren Erhebliches auf den Weg gebracht worden. Das zeige sich auch in der Möglichkeit wieder, die Klassenfrequenzen anzupassen. Das Argument ziehe an dieser Stelle aus Sicht der Landesregierung nicht.

Herbert Reul (CDU) führt aus, er habe gelernt, dass 10 % der Grundschulen die Chance hätten, falls die Kommunen das Geld dazu geben sollten, Ganztagsangebote vorzuhalten, allerdings nicht für alle Schülerinnen und Schüler, sondern höchstens für einen Zug, also 25 % im 1. Schuljahr.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

Des Weiteren habe er gelernt, dass das Land in seiner Großzügigkeit pro Schule $\frac{1}{3}$ Lehrerstelle dafür zur Verfügung stelle. Diesen "gigantischen Beitrag" als eine Offensive im Bereich Ganztagschule zu verkaufen, sei eine "Frechheit", um es pointiert zu formulieren.

Das Gleiche treffe auf die Initiative der Bundesregierung zu, die den Eindruck erwecke, als wenn viel Geld für Ganztagschulen ausgegeben würde. In Wirklichkeit komme unten nichts an, es sei denn, die Kommunen trügen mit einem eigenen Beitrag, und zwar fast der Hälfte, selber dazu bei - und das in einer Zeit, in der die Kommunen kein Geld hätten und in einer Zeit, in der die Kommunen von der Landesregierung weiter geschöpft würden. Der Vorgang sei abenteuerlich.

Die Ministerin sollte wenigstens so fair sein und zugeben, dass es sich um einen Mini-Beitrag handele, nicht aber um einen Beitrag, um das PISA-Problem auch nur ansatzweise in den Griff zu bekommen. Herr Degen sei ehrlicher und sage, dass dafür gesorgt werden solle, dass an ein paar Schulen ein paar Eltern arbeiten könnten und die Kinder beaufsichtigt würden. Qualitativ sei das Ganze eine Null-Nummer, quantitativ fast eine Null-Nummer. Das sei die Wirklichkeit dessen, was die Ministerin hier vorstelle. Das sollte man auch so präzise beschreiben.

Die CDU-Fraktion setze sich dafür ein, in diesen Bereich Beträge einzusetzen, die etwas bewegen könnten, und zwar an allen Schulformen. Der Hinweis darauf, dass Nordrhein-Westfalen im Sekundarstufen-I-Bereich außerordentlich gut sei, ziehe auch nicht. Wenn alle Gesamtschulen zwangsweise als Ganztagsbetrieb ausgestattet seien, sei das kein besonders gelungenes Argument in diesem Zusammenhang. Auch die Tatsache, dass Sonderschulen zu großen Teilen Ganztagsbetriebe seien, habe damit nichts zu tun. Wenn man diese beiden Schulen herausnehme, sehe die Lage vollkommen anders aus.

Das Angebot der CDU bleibe bestehen, für Ganztagschulen einen qualitativen Beitrag zu leisten und dafür notwendiges Geld zur Verfügung zu stellen. Dann müsse man allerdings die Kraft haben, andere Bereiche des Haushaltes zurückzufahren.

In der Diskussion um die Verwaltungsstrukturreform habe die CDU damals vorgeschlagen, statt Verwaltungspersonal lieber Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Da hätten die Koalitionsfraktionen nicht mitgemacht. Bei dem Projekt sei letztlich nur herausgekommen, dass die Landesstraßenverwaltung verstaatlicht worden sei. Es sei überhaupt kein Beitrag geleistet worden. Es sei ungeheuer schwer, zu Veränderungen zu kommen. Die Politik müsse Spielräume schaffen, um solche dringend notwendigen Projekte anzupacken. Was jetzt gemacht werde, sei Augenwischerei und führe keinen Millimeter weiter.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) kommt auf den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 13/2660 zurück. Darin seien die Eckpunkte formuliert worden.

In Nordrhein-Westfalen würden seit 1995 Barmittel in den Landeshaushalt eingestellt, um Anreize für Angebote besonders in der Grundschule, zum Teil auch in den Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I zu schaffen.

Es sei erstaunlich, wie viele unterschiedliche Angebote an Grundschulen entstanden seien. Sie wolle die Angebote, die sie für pädagogisch nicht so qualifiziert halte, nicht abwerten, weil

auch dahinter pädagogische Konzepte stünden, weil dahinter das Engagement von Menschen stehe, die sich dafür einsetzten, dass Kinder verlässlich an einer Schule betreut würden.

Sie kenne Beispiele aus Krefeld oder aus Solingen, in denen die Kommune selbst gesagt habe, Betreuung sei kommunale Aufgabe. Die Mittel des Landes würden kofinanziert. Durch Fachkräfte in Einzelfällen seien sehr gute Angebote entstanden.

Die Bausteinsysteme seien nicht mehr in der Lage, ein flächendeckendes, pädagogisch verlässliches, tragfähiges Angebot aufgrund gesteigerter Anforderungen zu befriedigen. Das reiche nicht, auch wenn diese Bausteine zum Teil die in anderen Bundesländern überträfen. Sie rede jetzt nicht von den Gesamtschulen. Im Übrigen gebe es auch Gesamtschulen, die nicht Ganztagschule seien, wenn auch wenige, zumal Herr Reul von "Zwangsbeglückung" in diesem Zusammenhang spreche.

Da die Bausteine zwar angenommen worden seien, aber nicht ausreichten, sage das Land jetzt, es wolle den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im vorschulischen Bereich in der Grundschule verstetigen und ausbauen - schrittweise, wie das in der hiesigen Kultur angemessen sei, zumal manche Eltern gar kein Angebot wollten. Das werde in den Grundschulen schrittweise im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten ausgebaut. Die Konzeption werde jetzt mit den Verbänden beraten. Es seien Eckpunkte formuliert. In dem Prozess sei der Anteil des Landes erhöht worden. Auch müsse ein Bildungsangebot deutlich ausgewiesen werden. Die detaillierte Ausgestaltung werde sicher in der Verbändeanhörung und in der Diskussion mit den Trägern vorgenommen. Danach werde das Konzept von der Landesregierung beschlossen, und es werde auch im Ausschuss ausführlich beraten.

Es sei doch gut, wenn jetzt schon einmal 100 Lehrerstellen ab 01.08.2003 eingestellt würden, um auch ein Signal in die Landschaft zu geben. Hinzu kämen die bisherigen Mittel, die in den verschiedenen Bausteinen finanziert worden seien. Da denke sie an die Barmittel, die Bausteine aus 8 + 1 und die anderen Konzepte. Sie unterstütze ausdrücklich den Ansatz zu sagen, dass es auch um eine kommunale Aufgabe gehe. Der Betreuungsteil betreffe die Kommunen. Sie begrüße ausdrücklich diesen Ansatz. Nicht überall sei das im Lande Nordrhein-Westfalen gleich. Die Bedürfnisse der Eltern und die Interessenlagen der Kommunen seien unterschiedlich, was auch auf die Förderbedarfe der Kinder zutreffe.

In Anlehnung an die Aussagen aus Finnland "Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen" wollten die Koalitionsfraktionen nicht nur Lehrerinnen und Lehrer in diesem Prozess haben, sondern es sollten auch Erzieherinnen und Erzieher dabei sein, ältere Jugendliche sollten eingebunden werden, die sich ehrenamtlich engagieren wollten. Es solle eine bunte und attraktive Veranstaltung für die Kinder sein. Sie halte das Konzept von seiner Anlage her für richtig. Es habe seine Grundlagen in dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Frau Löhrmann hat kein Verständnis dafür, wenn man einen solchen Prozess, bevor er überhaupt abgeschlossen sei, verteufele und als Mogelpackung umschreibe. Sie bitte die CDU, den Prozess erst einmal abzuwarten und zur Kenntnis zu nehmen, dass dafür 100 zusätzliche Stellen im Haushalt ausgewiesen seien.

Wenn Herr Reul die Verwaltungskostenanteile als Kompensationsmittel für Lehrerinnen und Lehrer einsetzen wolle, könne das nicht funktionieren, wenn sie gleichzeitig die Polizei, die Hochschulen und die Justiz herausnehme. Dann bleibe nämlich nicht mehr viel übrig, was

man für die Lehrerinnen und Lehrer verwerten könne. Das sei finanzpolitisch unseriös. Damit könne sie nichts anfangen, und die Kinder und Jugendlichen im Land hätten davon überhaupt nichts.

Marie-Theres Kastner (CDU) erklärt, den Worten ihrer Vorrednerin folgend nehme sie zur Kenntnis, was irgendwo geplant und gemacht werde. Die Opposition bekomme leider immer nur rudimentäre Informationen. Das beginne bei der Vorlage der Ergänzungen zum Haushalt, bei der man sich die Erläuterungen zusammensuchen müsse, und gipfele in der Aussage, es gebe längst Konzepte. Alle wüssten genau, was geplant sei.

Nun stehe fest, dass die Kommunen veranlagt würden, wenn es mehr Ganztagschulen geben solle. Auch bei einer Kapitalisierung, also den 820 €, seien die Kommunen immer noch mit 410 € dabei. Wieder werde Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt. Auch gehe das Gerücht um, dass die Eltern bei diesen Ganztagsangeboten zur Kasse gebeten würden. Sie frage, wann über die pädagogischen Rahmenbedingungen von Ganztagschulen in diesem Land endlich diskutiert werden solle.

Es gebe in diesem Land Ganztagschulen, auch Ganztagsgrundschulen. Diese Ganztagsgrundschulen hätten einen Lehrerzuschlag von 20 %. Damit könnten sie leben. Damit machten sie fantastische Arbeit. Dieser Maßstab müsste weiter angehoben werden. Die 0,1 Stelle pro 25 Schüler könne sie nicht als Einstieg bezeichnen. Frau Kastner frage, was die Ministerin den Eltern mit Kindern im 4. Schuljahr sagen wolle, die ihre Kinder auch qualitativ hochwertig ganztägig betreut haben wollten. Qualität müsse doch zunächst einmal definiert werden. Das sei mehr als Betreuung oder Verwahrung.

In ihrem Interesse als Frau stehe ganz am Ende die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier im Schulausschuss stünden aber die Kinder im Vordergrund, die sich nach PISA entwickeln müssten.

Auch wenn die Ministerin sage, dass andere Professionen beteiligt werden sollten, so sehe sie dafür überhaupt keine finanziellen Mittel im Haushalt. Es gebe nur diese kapitalisierten Mittel. Mit 820 € pro Jahr könne man doch wohl keine anderen Professionen bezahlen. Eine Sozialpädagogin, ein Ergotherapeut oder andere seien für dieses Geld wohl kaum zu haben. Die Schulen bräuchten Sachmittel, sie bräuchten Räume und verschiedene Fachkräfte. Das alles mit 820 € pro Kind im Jahr zu finanzieren, sei doch gar nicht möglich.

Die Ministerin habe gesagt, die Mittel aus dem Einzelplan 11 stünden ebenfalls zur Verfügung. Wenn sich Kommunen und Eltern vor Ort entschieden, würde das angeblich unterstützt. Der Haushalt weise aber 0 € für Horte aus. Die Mittel zur Unterstützung von Horten seien gestrichen worden.

Nach Diktion der früheren Ministerin sollten die anderen Projekte wie SiT oder Dreizehn Plus unter dem Dach der Schule vereint werden. Sie bitte um Stellungnahme.

Marie-Theres Ley (CDU) möchte wissen, ob die 100 Lehrerstellen so eingesetzt würden, dass nur Kinder aus dem 1. Schuljahr das Ganztagsangebot wahrnehmen könnten, ob also die neun Stunden, die an einer vierzügigen Grundschule für 25 % der Kinder zur Verfügung stün-

den, für zwanzig Kinder im 1. Schuljahr oder für achtzig Kinder vom 1. bis 4. Schuljahr vorgesehen seien.

Nun werde gesagt, Nordrhein-Westfalen sei führend bei den Ganztagschulen. Sie verweise auf ihre entsprechende Anfrage. Nach ihren Kenntnissen umfasse die Ganztagschule in vielen Teilen NRWs an zwei Tagen ein Angebot von 8 bis 16 Uhr, an drei anderen Tagen überhaupt nicht, höchstens noch an einem oder zwei Tagen bis halb zwei. Des Weiteren gebe es Ganztagschulen, an denen nicht 100 %, sondern 20 % oder 30 % der Schülerinnen und Schüler tatsächlich am Ganztag teilnahmen. Insgesamt gehe es doch um die Frage, wie viele Kinder tatsächlich ganztägig versorgt würden und wie dieser Ganztag aussehe.

Frau Ministerin habe berichtet, dass die erste Tranche vom Bund, nämlich 68,5 Millionen €, überwiesen worden seien. Sie frage, ob diese Gelder an die Kommunen weitergegeben würden. Das Geld sei ja für Investitionen in den Schulen gedacht.

Ministerin Ute Schäfer betont, das Land steige in ein Angebot an die Kommunen ein. Es wäre schön, wenn jeder im Raum auf der politischen Ebene mithilfe, dass dieses Angebot von den Kommunen auch wahrgenommen werde. Sie verwahre sich ausdrücklich gegen die Einschätzung, dass dies eine Billiglösung sei. Das Land habe mit Blick auf den Bildungsauftrag nach der Kritik, die aus den Kommunen gekommen sei, nachgelegt. Es werde mit den 300 Schulen begonnen. Das sei in der Tat eine gegriffene Größe.

Die Kommunen könnten entscheiden, ob sie die Horte in ihrer Trägerschaft weiterführen oder ob sie die Horte zugunsten eines Aufbaus von Ganztagsgrundschulen auflösen wollten. Erst müssten Plätze für die Kinder geschaffen werden, bevor Horte aufgelöst werden könnten. Dieser Prozess sei mit Sicherheit fließend.

Die Kommunen engagierten sich bei der Finanzierung und Einsetzung von Horten. Vermutlich werde es im Bereich der Ganztagsgrundschule auch so sein. Sie habe Bürgermeister gesprochen, die mit Blick auf die selbstständige Schule feststellten, dass das, was sie für die Kinder und Jugendlichen täten, eine kommunale Qualifizierungsaufgabe sei. Die Kommunen würden sicher auf das Angebot eingehen, das das Land ihnen an dieser Stelle mache. Jetzt kämen 100 Lehrer. Bis 2006 werde auf 800 Lehrer ausgeweitet. Das Land unternehme in diese Richtung also einen erheblichen Beitrag.

Hinzu kämen die 68,5 Millionen € im nächsten Jahr, die vom Bund zur Verfügung gestellt würden. Wie die Mittel genau ausgezahlt würden, darüber werde mit den Ländern noch verhandelt. Das Ganze solle aber der Schülerklientel, über die man sich Gedanken mache, und auch den Kommunen zugute kommen.

An Frau Kastner und Frau Ley gewandt, fährt die Ministerin fort, ob der Ganztagsunterricht nun prima laufe oder nicht, sei auch Auffassungssache. Wenn die Landesregierung über eine Ganztagsgrundschule rede, rede sie von einer Grundschule, die die Ferien umfasse und die eine Zeitausdehnung bis in den Nachmittag hinein habe. Das sei bei den jetzigen Ganztagsgrundschulen anders. Deswegen komme man auch mit einem Schlüssel von 20 % nicht mehr hin.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass die offene Ganztagschule eine Verstärkung der Personalkosten von 60 % benötige. Die Aufteilung dieses Zuschlages von 60 % sei zwischen dem Land und den Kommunen strittig gewesen. Die 60 % seien nach Diskussionen mit den Kommunen in einen Anteil von 40 % des Landes und 20 % der Kommunen aufgeteilt worden. Die 20 %, die die Kommunen einbringen müssten, könnten durch Verschiebungen erreicht werden, etwa aus den Geldern für den Hort.

Kommunen, die keine Horte unterhielten und die keine Ganztagschulen hätten, seien mit ihrem Anteil stärker belastet als die Kommunen, die schon etwas gemacht hätten.

Zu den Elternbeiträgen: Für jede Stunde, die von Lehrerinnen und Lehrern an einer Schule unterrichtet werde, werde es auf keinen Fall einen Elternbeitrag geben. Das Land sei verpflichtet, den Unterricht den Kindern zukommen zu lassen. Musikschule oder Sportvereine würden allerdings Geld dafür nehmen, wenn sie die Schüler unterrichteten. Solche Angebote seien auch bisher nicht kostenlos. Das Land werde da keine Vorschriften machen. Die Kooperationsvereinbarung solle auf kommunaler Ebene zum Tragen kommen.

Natürlich sei es möglich, andere Professionen wie Sozialpädagogen oder Übungsleiter an der Gestaltung des Ganztags zu beteiligen. Das Ministerium in Düsseldorf werde nicht entscheiden, wie das an den einzelnen Grundschulen auszusehen habe. Eine stärkere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gelte auch für die Kommunen. Es gebe Möglichkeiten, das enger zusammenzubinden und Synergieeffekte daraus zu schöpfen. In diesem Jahr gebe das Land einen Anstoß. Sie lade alle ein mitzumachen.

Herbert Reul (CDU) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass, wenn ein bisheriger Hort aufgelöst werde und dafür an der Schule ganztägige Betreuung stattfinde, dies mathematisch ein Null-Summen-Spiel sei. Es ändere sich nichts. Die Kinder, die früher im Hort gewesen seien, seien dann in der Schule, vielleicht auch drei mehr. Das, was bisher an der einen Stelle ausgegeben worden sei, werde demnächst an einer anderen Stelle ausgegeben. Es würden aber nicht mehr Kinder davon profitieren.

Nun laufe das Projekt vier Jahre an einer Grundschule. Wenn die Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Schulen gingen, würden sie nach den bisherigen Planungen voraussichtlich kein weiteres Ganztagsangebot vorfinden. Dann gebe es für die Eltern nur eine Ganztagsangebotssituation, nämlich die Gesamtschule. Er frage, ob geplant sei, spätestens im fünften Jahr des Projektes Gelder für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zur Durchführung des Ganztages zur Verfügung zu stellen.

Ministerin Ute Schäfer geht davon aus, dass das Ganze aufbauend vonstatten gehe. Wenn eine Schule das anders organisieren wolle, liege das in ihrem Benehmen. Die Schule könne über den zusätzlichen Lehreranteil, der ihr zur Verfügung gestellt werde, selbstständig entscheiden. Das müsse flexibel gehandhabt werden.

Wenn ein Hort sukzessive zugunsten einer Ganztagsgrundschule auslaufe, sei es mit Sicherheit richtig, die Erzieherinnen, die dort gearbeitet hätten, an der Gestaltung des Ganztages zu beteiligen. Dazu kämen die Stellen, die das Land zur Verfügung stelle. Wenn die Kommune das Paket schnüre, kämen noch Musikpädagogen, Übungsleiter, evtl. auch Studenten hinzu,

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

die die Hausaufgabenbetreuung übernehmen. Vielleicht würden auch Mütter oder Väter mitmachen. Alles könne man additiv ergänzen.

Marie-Theres Kastner (CDU) äußert sich zu der angeblich geplanten Mitfinanzierung seitens der Eltern, etwa beim Musikunterricht. PISA sage ausdrücklich, dass man sich bemühen müsse, die bildungsferneren Schichten wieder an die Bildung heranzuführen. Man könne doch nicht allen Ernstes glauben, dass Eltern, die bisher keinen Musikunterricht bezahlt hätten, nur deshalb den Musikunterricht bezahlten, weil er jetzt nachmittags in der Schule stattfindet. Gleichzeitig werde den Familien durch die Politik der Bundesregierung das Geld nur so aus der Tasche gezogen. Die Städte hätten auch so unendlich viel Geld, dass sie nur darauf warteten, dass sie an der Stelle mit zur Kasse gebeten würden. Das könne man niemandem reinen Gewissens verkaufen.

Klaus Kaiser (CDU) führt aus, dass die 100 zusätzlichen Lehrerstellen mit der Überschrift "Folgen von PISA" in Zusammenhang gebracht würden, sei nicht nachvollziehbar. Er stimme der Aussage zu, dass man jetzt "Verwahrung auf höherem Niveau" habe. So habe er jedenfalls die Äußerung von Herrn Degen verstanden. - "Drehen Sie mir das Wort nicht im Munde um!", wirft **Manfred Degen (SPD)** ein.

Herr Degen habe gesagt, bisher hätte es im Prinzip eine Verwahrung gegeben, jetzt würde das gesteigert, fährt **Klaus Kaiser (CDU)** fort. Diese Steigerung sei für ihn eine Verwahrung auf höherem Niveau. Sie sei facettenreicher. Es kämen der Sportverein und der Musikverein darin vor. Dass es aber dadurch zu mehr Qualität an den Schulen komme und dass die durch PISA aufgedeckten Missstände beseitigt würden, leuchte ihm nicht ein. Er bitte die Ministerin, das einmal zu erläutern.

Wenn an einer Ganztagsgrundschule mit vier Zügen ein Zug von einer Jahrgangsstufe mit 25 Kindern in den Ganzttag hineingehe, bekämen diese 25 Kinder in einer Woche acht oder neun zusätzliche Förderstunden, stellt **Ministerin Ute Schäfer** heraus. Das sei auch kein Verwahren auf höchstem Niveau, sondern es sei ein Additum zum Bildungsauftrag.

Das, was die Kommunen in der Jugendhilfe und auch in der Betreuung bisher gemacht hätten, sollte man nicht herunterreden. Diese Aktivitäten unter dem Dach einer Schule zusammenzuführen, sei die einzig vernünftige Lösung, die man anstreben sollte, wenn man das umsetzen wolle, was PISA sage, dass sich nämlich alle Menschen stärker über Bildung und Erziehung Gedanken machen müssten, nicht nur Lehrerinnen und Lehrer.

Sie habe eben gesagt, das sei eine kommunale Qualifizierungsaufgabe. Das bedeute, dass man den Blick ausweite und nicht nur sage, Bildung und Erziehung finde von 8 bis 1 statt und alles andere sei ins Belieben gestellt. Sie halte es für absolut richtig zu kooperieren und in der Kommune vor Ort zusammenzuführen. Das stelle natürlich neue Herausforderungen für die Kommunen dar.

Das Modell, das das Land den Kommunen anbiete, werde zumindest die Kommunen, die in den Horten und im Bereich Ganzttag bereits eine Reihe von Unternehmungen gemacht hätten,

nicht zusätzlich belasten. Die Kommunen, die mit Blick auf den Hort und die Nachmittagsbetreuung bisher nichts gemacht hätten, müssten zu einem geringfügigen Anteil mitfinanzieren. Das müsse man klar sagen. Sie halte das allerdings im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kommunen für in Ordnung.

Es gehe also um 10 % der Grundschulen, davon einen Zug und dieser setze sich nur aus den ersten Klassen zusammen, hält **Herbert Reul (CDU)** fest. Eine Klasse an 10 % der Grundschulen komme demnach in den Genuss des Projektes.

Wie eine Schule das organisiere, wenn sie das Potenzial für eine Lerngruppe habe, sei ihr freigestellt, wiederholt **Ministerin Ute Schäfer**. Das werde der Schule nicht vorgeschrieben.

Der Schule werde nichts vorgeschrieben, wiederholt **Herbert Reul (CDU)**. Es werde nur gesagt, dass das ein Geschäft zulasten Dritter sei.

Die Ministerin habe vorhin gesagt, die 100 Stellen, die das Land zur Verfügung stelle, seien für die erste Klasse an 10 % der Grundschulen gedacht. Das sei doch logisch. Es sei allerdings keine große Tat.

Ralf Witzel (FDP) schickt voraus, der Ausschuss habe verabredet, in der heutigen Sitzung die Haushaltspositionen zu erläutern, weil die Diskussion bisher nicht stattgefunden habe. Der Haushalt stelle die reale ökonomische Voraussetzung für alle politischen Vorhaben des nächsten Jahres dar.

Da er noch keine Gelegenheit gehabt habe, die gerade gekommene Ergänzungsvorlage zu lesen, frage er, ob es im Bereich Weiterbildung Änderungen zu den bisherigen Haushaltsvorlagen gebe. Auch wüsste er gerne, wie die Ministerin ihren Wortbruch bei den Weiterbildungsträgern rechtfertige. Alle Fraktionen hätten das Vorgehen der Landesregierung missbilligt, explizit gegebene Versprechen zu brechen. Herr Witzel fragt, ob es zu Korrekturen gekommen sei.

Zur realistischen Einschätzung des Haushaltes interessiere ihn, wie viel Spielraum für Schwerpunktsetzungen noch vorhanden sei. Dabei spiele es eine Rolle, wieweit dieser Haushalt, basierend auf der neuen Ergänzungsvorlage, von der Grenze der Verfassungswidrigkeit entfernt sei. Dann könne man auch den Korridor der Entscheidungsmöglichkeiten erfassen.

Ministerin Ute Schäfer erwidert, nach dem, was sie aus der Kabinettkonferenz mitgenommen habe, bewege sich der Haushaltsplanentwurf absolut in den Grenzen eines verfassungskonformen Haushaltes. Was die Spielräume angehe, bitte sie, im Haushalts- und Finanzausschuss nachzufragen.

Leitender Ministerialrat Matzdorf (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) führt aus, dem Ministerium lägen keine neuen Erkenntnisse vor, was die angesprochenen Kürzungen angehe. Wie sie umgesetzt würden, wisse man aus der Anhörung. Es komme darauf an, ob es

sich um die großen Volkshochschulen oder große Bildungsträger aus dem kirchlichen und gewerkschaftlichen Bereich handele, die das eher verkraften könnten, oder um die kleinen Träger, die auf die Zuschüsse sehr angewiesen seien. Sie hätten bei ein oder zwei hauptamtlichen Mitarbeitern große Probleme, die Kürzungen, die jetzt in Rede stünden, zu verkraften.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold schlägt vor, nun in die Beratung der Änderungsanträge einzutreten.

Manfred Degen (SPD) bittet, mit der Beratung der Anträge zu beginnen.

Ralf Witzel (FDP) erklärt, in diesem Ausschuss habe es nach der in der letzten Sitzung erfolgten Einbringung des Haushaltes und der Präsentation durch die frühere Ministerin Behler noch keine Gelegenheit gegeben, Fragen zu für die Opposition nicht nachvollziehbaren Haushaltstiteln zu stellen, die Begründung von Kürzungen und Erhöhungen zu erbitten und zu der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen nachzufragen, über die der Ausschuss entscheiden solle.

Vor der letzten Sitzung sei verabredet worden, den zweiten und dritten Schritt in dieser Sitzung zu bündeln. Er habe gerade Fragen zur generellen Struktur des Haushaltes gestellt. Jetzt habe er noch eine Reihe von Einzelfragen, die sich aus den Unterlagen ergäben.

In den Erläuterungen zum Sach- und Personalhaushalt des Einzelplans 05 - **Vorlage 13/1648** - würden mit Blick auf Kapitel 05 010 - **Titel 526 01 - Sachverständige** - verschiedene Vorhaben genannt. Er frage, ob es bereits konkrete Vorhaben gebe oder ob der Ansatz nur ein Platzhalter für zukünftig in Angriff zu nehmende Vorhaben sei.

Ministerialrat Knevels (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) erläutert, der Ansatz beziehe sich auf den alten Einzelplan 05, den Bereich Wissenschaft, Forschung und Schule. Wie bei allen Haushaltsansätzen handele es sich um eine gegriffene Größe. Dem jeweiligen Anliegen lägen Planungsansätze zugrunde.

Auf eine entsprechende Frage von **Ralf Witzel (FDP)** zu **Kapitel 05 020 - Titelgruppe 62 - Bildungsportal** - antwortet **MR Knevels (MSJK)**, mit der zweiten Ergänzungsvorlage werde noch einmal ein zweiter Konsolidierungsschritt vollzogen. Das, was beim Bildungsportal gekürzt worden sei, trage zur Konsolidierung des Landeshaushaltes bei. Nicht alle Anliegen, die ursprünglich mit dem Bildungsportal beabsichtigt gewesen seien, könnten aufgrund der Reduzierung verwirklicht werden.

Das Bildungsportal an sich bleibe funktionsfähig. Überall da, wo gespart werde, müsse enger gefahren werden.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, ob es mit Blick auf den Haushaltstitel Kultusministerkonferenz langfristige Verträge gebe, für die über 4 Millionen € benötigt würden. Eventuell könne man ja auch in diesem Bereich einsparen.

MR Knevels (MSJK) antwortet, die Kosten für die Kultusministerkonferenz würden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Insofern müsse jedes Land seinen entsprechenden Anteil aufbringen. Er gehe davon aus, dass sich auch die Kultusministerkonferenz kostengünstig organisiere. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein, jedes Land trage seinen Anteil.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf **Kapitel 05 300 Titel 527 30 - Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten** - zu sprechen. Trotz steigender Schülerzahlen im Jahre 2003 würden die Reisekostenvergütungen gesenkt. Er frage, ob das mit einer eventuellen Nichtinanspruchnahme früherer Haushaltstitel zusammenhänge.

Mit Blick auf PISA, das Lernklima und die sozialen Bezüge im Umfeld von Schule sollte doch ein besonderer Wert auf solche Aktivitäten gelegt werden.

Der Ansatz sei leicht reduziert worden, betont **MR Knevels (MSJK)**. Die Ansätze für 2003 orientierten sich an den Ist-Ausgaben aus dem Jahre 2001.

Ralf Witzel (FDP) fragt nach, ob es vorgekommen sei, dass Lehrer selber Kosten ihrer Dienstreise übernommen hätten, was auf die anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht zutrefe.

MR Knevels (MSJK) verweist auf das Verfahren der Abrechnung der Reisekosten für Lehrer. Sie müssten, wenn der Ansatz bereits ausgeschöpft sei, vorweg eine Verzichtserklärung unterschreiben.

Bei dem Titel gehe es nur darum, dass die Ansätze im Ergebnis nicht voll abgeflossen seien. Der Ansatz 2003 spiegele in etwa die Ist-Ausgaben des Jahres 2001 wider.

Mit Blick auf **Kapitel 05 300 - Titel 422 01 - Schulpsychologischer Dienst** - hat **Ralf Witzel (FDP)** die Information erhalten, dass sich kommunale Träger und das Land die Personalkosten zur Hälfte teilen würden. Er frage, ob neben den 24 Planstellen für Schulpsychologen auch 74 Stellen von kommunaler Seite zur Verfügung gestellt würden.

Ministerialrat Dr. Reichel (MSJK) legt dar, neben den 74 Landesstellen gebe es etwa 150 bis 170 Stellen im kommunalen Bereich. In einzelnen Kommunen würden Stellen gestrichen, in anderen wieder aufgebaut. Im Großen und Ganzen sei die Zahl stabil geblieben.

Die von Herrn Witzel zitierte Zusage habe es nicht gegeben. Allerdings habe man in Zusammenhang mit dem Modellversuch "Regionale Schulberatungsstellen" in den 70er-Jahren darüber nachgedacht, eine Person aus dem Landeshaushalt und eine Person aus dem kommunalen Haushalt zusammen in einen solchen schulpsychologischen Dienst zu setzen. Diese Überlegung sei allerdings nie umgesetzt worden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

Bis heute werde von den schulpsychologischen Diensten behauptet, dass Stellen, die sie selber einrichteten, dazu führen müssten, dass das Land in gleicher Entsprechung Stellen vorhalte. Das treffe also nicht zu, hält **Ralf Witzel (FDP)** fest.

Hinsichtlich des Projektes selbstständige Schule interessiere ihn, ob die kommunalen Träger alle die Kofinanzierung von kommunaler Seite aus erbracht hätten.

MR Knevels (MSJK) erwidert, er wisse, dass die Zusagen des Landes eingehalten würden. Er sei allerdings nicht darüber informiert, ob die Kommunen entsprechende Mittel einbrächten. Nach der Kooperationsvereinbarung sei das mit dem jeweiligen Träger so vorgesehen.

Wenn die Kommunen nicht ihren Verpflichtungen nachkämen, würde er dies den Abgeordneten mitteilen. Er gehe davon aus, dass unterschriebene Verträge von beiden Seiten eingehalten würden.

In diesem wie im letzten Personalhaushalt würden reguläre Lehrerstellen nicht vorgehalten, weil es die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen von Beschäftigten gebe, die später wieder gutgeschrieben würden, meint **Ralf Witzel (FDP)**. Wenn man die Vorgriffsstunden periodengerecht erfasse, werde es in Folgehaushalten dazu kommen, dass in Zukunft Lehrerstellen zu finden seien, die nur eine verminderte Arbeitsgegenleistung erbrächten, da sie diese bereits im Vorfeld geleistet hätten.

Er frage, auf wie viele Vollzeit-Stellen man in Zukunft im Haushalt verzichten müsse, die mit bestimmten Stundenkontingenten nicht mehr zur Verfügung stünden.

MR Knevels (MSJK) legt dar, das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sehe vor, dass ein Lehrer Arbeit vorleiste und später zurückbekomme - salopp gesprochen, indem er die Stunde abfeiere.

Die Bedarfsermittlung für die Jahre, in denen die Rückgabe dieser Vorgriffsstunden stattfinden werde, sei so angelegt, dass die Pflichtstundenzahl minus Vorgriffsstunde gerechnet werde und in die Bedarfsparameter einfließe, sodass der Schule nach wie vor eine Lehrerstelle mindestens im alten Umfang wieder zur Verfügung stehe.

Die Systematik sei ihm klar, erwidert **Ralf Witzel (FDP)**. Ihm gehe es um die politische Interpretation bezogen auf die Solidität zukünftiger Personalhaushalte, weil Vorgriffsstunden bei einer bilanziellen Betrachtung ein gezogener Wechsel auf die Zukunft darstellten. Bereits jetzt werde eine Arbeitsleistung in Anspruch genommen, die nicht unmittelbar haushaltswirksam werde, sondern erst in Folgehaushalten. Es werde eine Arbeitsleistung erbracht, die erst über zukünftige reguläre Abrechnungen in Folgehaushalten auftauche. Ihn interessiere, welche Rückvergütungsansprüche mittlerweile aufgelaufen seien, die durch Personalhaushalte der Zukunft zu finanzieren seien, ohne dass es in entsprechendem Umfang Arbeitsleistungen in Stunden oder Lehrerstellen geben werde. In Folgeperioden seien somit Lehrerstellen zu bezahlen, ohne damit Arbeitsleistung zur Unterrichtsabdeckung zu erzielen.

Dies sei eine generelle Bewertung des Systems der Vorgriffsstunden, meint **MR Knevels (MSJK)**. Er unterstelle, dass die FDP es grundsätzlich als positiv bewerte, dass das Personal diese Vorgriffsstunde in Zeiten, in denen ein hoher Bedarf vorliege, erbringe und dass in Zeiten mit einem sinkenden Bedarf eine Vorgriffsstunde zurückgegeben werde. Das halte er haushaltsrechtlich und haushaltstechnisch für in Ordnung. Er sei auch personalpolitisch sinnvoll, vorhandenes Personal dann im Vorgriff arbeiten zu lassen, sobald aufgrund steigender Schülerzahlen der Bedarf da sei, um dies dann in Zeiten sinkenden Bedarfs an die Betroffenen zurückzugeben. Das sei auch eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

Ralf Witzel (FDP) wiederholt die Frage, was mittlerweile an zukünftig abzugeltenden Ansprüchen aufgelaufen sei. In zukünftigen Haushalten müsse man mehrere Tausend Lehrerstellen finanzieren, ohne daraus die volle Unterrichtsleistung zu generieren. Es interessiere ihn unter bilanziellen Aspekten, wie viel Stunden oder Vollzeitstellen aufgelaufen seien.

Ministerialrat Walhorn (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) merkt an, die Formulierung, dass Lehrerstellen finanziert würden, denen keine Arbeitsleistung gegenüberstehe, könne zu Missverständnissen führen.

Um zu flexibilisieren und um die Zahl der Lehrerstellen unabhängig von den Schwankungen der Schülerzahl stetig zu halten, leisteten Lehrkräfte in einem bestimmten Alter für die Dauer von maximal sechs Jahren eine Pflichtstunde mehr. In den Jahren, in denen die Schülerzahlen zurückgingen, werde die Pflichtstundenzahl um eine gesenkt. Er verdeutliche das noch einmal, um klarzumachen, dass man keine beschäftigungslosen Lehrer haben werde.

In der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion "Vorgriffsstunden" 13/1395 werde dargestellt, dass durch die erhöhten Pflichtstunden unter der Überschrift Vorgriffsstunden bis zu 3.000 Lehrerstellen im Jahr kompensiert worden seien. Ein entsprechender Mehrbedarf in dieser Größenordnung werde sich durch eine niedrigere Pflichtstundenzahl in den Jahren der Rückzahlung ergeben. Die Zahl sei nicht für jedes Jahr der Rückgabe gleich, sie variere in einer gewissen Schwankungsbreite, je nachdem, wie viel Lehrerinnen und Lehrer in dem entsprechenden Zeitraum von der Erteilung der weiteren Pflichtstunde betroffen gewesen seien.

Umgerechnet und aufaddiert würden demnach 3.000 Stellen im Landeshaushalt 2005 zu finden sein, denen, mathematisch betrachtet, keine einzige Unterrichtsstunde gegenüberstehe, folgert **Ralf Witzel (FDP)**.

Die Zeitangabe sei falsch, das baue sich allmählich und sehr viel später auf, erwidert **MR Walhorn (MSJK)**. Die Rückgabe korrespondiere mit den sinkenden Schülerzahlen, was ja auch den Sinn dieses Instrumentes ausmache.

Ralf Witzel (FDP) fragt nach, ob diese 3.000 Lehrerstellen ein realistischer Wert für den jetzt zur Abstimmung stehenden Haushalt 2003 darstellten. - Dieser Wert sei exakt, bestätigt **MR Walhorn (MFJK)**.

Marie-Theres Ley (CDU) fragt, wieso das erst sehr viel später bei sinkenden Schülerzahlen wirksam werde, wenn doch an den Grundschulen die Schülerzahlen schon jetzt sanken.

MR Walhorn (MSJK) legt dar, darüber sei in Zusammenhang mit dem mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ausführlich diskutiert worden. Es sei eine Gesamtbetrachtung vorgenommen worden. Es gebe drei Phasen: Zurzeit die erhöhte Pflichtstundenzahl für die Lehrer in der bestimmten Altersstufe, die die Vorgriffsstunden leisteten - bei steigenden Schülerzahlen. Wenn der Anstieg der Schülerzahlen abflache, bleibe es bei der regulären Pflichtstundenzahl für mehrere Jahre. Ab 2008/2009, wenn die Gesamtschülerzahl im System sinke, beginne die Rückgabe.

Das mache auch Sinn, weil man bei den Belastungen für den Landeshaushalt den Zeitpunkt sehen müsse, zu dem sich die Gesamtschülerzahl verändere, also steige oder sinke, weil unter dem Strich die Lehrer aller Schulformen Steuergelder kosteten.

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, wie viele reguläre Planstellen im Haushalt ausgewiesen werden müssten, wenn man nicht die Unterrichtsabdeckung durch den bedarfsdeckenden Unterricht als Stellenäquivalent hätte.

MR Knevels (MSJK) führt aus, vom 1. Februar 2003 bis zum Ende des noch laufenden Schuljahres habe man das letzte Mal die Situation, dass man den bedarfsdeckenden Unterricht in einem gewissen Umfang noch benötige. Der letzte Ausbildungsjahrgang laufe durch, der mit seinem bedarfsdeckenden Unterricht am 31. Januar ende. Dies betreffe die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit fünf Stunden.

Die Mittel, die erforderlich wären, um die Anschlussbeschäftigung sicherzustellen, machten rein rechnerisch etwa 9 Millionen € aus. Sie stünden im Haushalt nicht zur Verfügung.

Aufgrund der voraussichtlichen Stellensituation könne ein großer Teil der ehemaligen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter am 01.02. in den Schuldienst als Vollbeschäftigte, als Beamte, als befristet Beschäftigte eingestellt werden, je nachdem, wie der jeweilige Bewerber/die jeweilige Bewerberin dies gerne wollten. Man könne die jungen Lehrerinnen und Lehrer auch befristet auf einer freien Stelle im Umfang des BDU beschäftigen, wenn die Bedarfslage einer Schule das ergeben sollte.

Bei den Mitteln des BDU im Haushaltsjahr 2001 sei der Betrag von 9 Millionen € nicht abgeflossen. Es sei Absicht der Landesregierung, das System des bedarfsdeckenden Unterrichts und die Lehrerausbildung so umzustellen, dass der BDU jeweils auf ein Schuljahr falle und nicht im laufenden Schuljahr ende und sich damit die Anschlussproblematik ergebe. Letztendlich werde dies in geringem Umfang noch geschehen. Das sei aber faktisch weitgehend kompensiert.

Ralf Witzel (FDP) möchte wissen, ob man die erbrachte Unterrichtsleistung zur Abdeckung von Unterricht als Stellenäquivalent bezeichnet werden könne. Wenn es das Instrument BDU

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

nicht gebe, so müssten Planstellen in diesem Bereich vorgehalten werden. Das lasse sich doch rechnerisch sicher erfassen. Er bitte um Stellungnahme.

MR Knevels (MSJK) merkt an, im Erläuterungsband seien die Gesamtstellen für das Haushaltsjahr 2002 mit 2.254 angegeben - vgl. Vorlage 13/1648, S. 91.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) verweist auf eine Petition, die dem Ausschussvorsitzenden und den Fraktionen als Material übersandt worden sei. Einmal gehe es um 460 an Sonderschulen tätige Werkstattelehrer mit der Besoldung A 9, des Weiteren um 680 technische Lehrer ohne Fachhochschulausbildung mit der Besoldungsgruppe A 10/A 11 und um ca. 245 technische Lehrer mit Fachhochschulausbildung mit der Besoldungsgruppe A 11/A 12. Mit Blick auf die Beförderungssituation der Werkstattelehrer und der technischen Lehrer sollte der Ausschuss eine Meinung bilden.

Die CDU-Fraktion habe in den letzten Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung gestellt - vgl. Drucksache 13/1946 -, der leider abgelehnt worden sei. Er bitte, das Thema in einer gesonderten Sitzung einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Des Weiteren gehe es in einer Petition um das fehlende medizinisch-therapeutische Personal an den Schulen für Körperbehinderte in Trägerschaft der Landschaftsverbände - das seien ca. 27 im Lande - und an Schulen für geistig Behinderte in kommunaler Trägerschaft, die eine Zahl von ca. 90 umfassten. Bei den überwiegend in kommunaler Trägerschaft befindlichen Schulen sei die Personalausstattung sehr unterschiedlich. Der Petitionsausschuss habe folgenden Beschluss gefasst:

"Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte soll aus Sicht des Petitionsausschusses dieser wichtige Problembereich aufgegriffen werden und einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Eine Möglichkeit dazu wäre, die von verschiedenen Stellen immer wieder angemahnte Änderung des Schulfinanzgesetzes mit einer gerechten Aufteilung der Personalkosten zwischen Land und Kommunen."

Er bitte, diese Petitionen auf die Tagesordnung zu setzen, wenn nicht von irgendeiner Fraktion entsprechende Änderungsanträge gestellt würden.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold hält fest, zu diesem Bereich gebe es keine Anträge. Von daher sollten sich die Fraktionen darauf verständigen, dies auf die Tagesordnung zu setzen.

Als Ausschussvorsitzender könne er die Petitionen, die ihn erreichten, nur als Vorlage an die Abgeordneten weitergeben. Die Fraktionen müssten die Themen aufgreifen, wenn sie es für nötig erachteten.

MR Knevels (MSJK) merkt an, die Frage des medizinisch-therapeutischen Personals sei nicht primär Gegenstand des Einzelplans 05. Die Stellen stünden im Einzelplan 11. Das sollte eventuell an der Stelle thematisiert werden.

Zu den Werkstattelehrerinnen und -lehrern: Eingruppierung, Besoldung und Schlüsselung seien bundesrechtlich vorgegeben. Insofern könne er keinen Bewegungsspielraum erkennen.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold weist darauf hin, dass die FDP einen diesbezüglichen Antrag gestellt habe, der heute im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales behandelt werde.

Marie-Theres Kastner (CDU) bittet, die Mittel für die Finanzierung des medizinisch-therapeutischen Personals an den Schulen für Körperbehinderte nicht zurückzufahren. Sie habe sich in den letzten Wochen umfassend informiert, was dort getan werde und wie sehr das medizinisch-therapeutische Personal zum Schulleben als solches gehöre. Nur mit ihrer Hilfe könnten diese Kinder Schule erleben und lernen. Sie meine, der Schulausschuss müsse doch in der Lage sein, einen gemeinsamen Appell an die Landesregierung zu richten, damit diese Kräfte wieder bezahlt würden.

Ein Wegfall dieser Kräfte sei nicht nur negativ für die Kinder, sondern auch für die Schulen. Auch gehe das zulasten der Familien, der Landschaftsverbände und kommunalen Haushalte. Jeder warte, dass der andere anders entscheide. Dieses Personal sollte da gefördert werden, wo es bisher gefördert worden sei, auch um das Signal zu setzen, dass man diesen Kindern und Familien beistehe.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold schlägt vor, dass die Sprecherrunde beraten sollte, wie man da weiter vorgehen könne. Die Thematik gehöre zum Einzelplan 11. Von daher könne der Schulausschuss nur einen Appell an die Landesregierung richten.

MR Knevels (MSJK) hält fest, hier gehe es um einen Zuschuss an die Landschaftsverbände. Die Landschaftsverbände betrachteten dies als ihre Aufgabe. Es sei zu fragen, was das Land dazu leiste. Von der Finanzverfassung her handele es sich allerdings nicht um eine Aufgabe des Landes.

Hans-Martin Schlebusch (CDU) betont, der Petitionsausschuss schlage vor, die Problematik innerhalb des Gleichstellungsgesetzes für Behinderte aufzugreifen. Darüber sei mit den Fachleuten aus dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit gesprochen worden.

Ralf Witzel (FDP) erkundigt sich, ob die für die Fächer Praktische Philosophie und Islamische Unterweisung vorgesehenen 38 Stellen gestrichen seien.

Die Einrichtung dieser Angebote werde verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, erläutert **Ministerin Ute Schäfer**.

Ralf Witzel (FDP) fragt, ob dafür im Haushaltsjahr 2003 keine Stellen mehr zur Verfügung stünden.

MR Knevels (MSJK) verdeutlicht, für die Fächer Praktische Philosophie und Islamische Unterweisung würden keine Stellen gestrichen. Der ursprünglich geplante Aufwuchs nach dem Stufenplan - im Ergebnis plus 6.100 Lehrerstellen - werde in diesem Bereich um ein Jahr im Umfang von 150 Stellen geschoben, die ansonsten im Jahre 2003 hinzugekommen wären.

150 Stellen seien vorhanden. Die Einrichtung von zusätzlichen 150 Stellen sei verschoben worden.

Herbert Reul (CDU) merkt an, in der Bildungspolitik gebe es häufiger solche Stufenpläne. Für die Ganztagschulen werde das auch angekündigt.

Er frage, ob der angekündigte Stufenplan für das Fach Praktische Philosophie in diesem Jahr nicht verwirklicht werde. Die vorgesehenen 150 Stellen würden demnach gestrichen.

MR Knevels (MSJK) stellt heraus, der Stufenplan sehe im Endausbau 6.100 neue Stellen vor. Der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung am 20.11. noch einmal festgestellt, dass dieser Stufenplan eingehalten werde.

In der Ergänzungsvorlage werde nun festgehalten, dass die Tranche, die im Jahre 2003 für diese Fächer habe kommen sollen, verschoben werde. Es gehe um 150 Stellen.

Auf eine entsprechende Frage des **Ralf Witzel (FDP)** zu **Übersicht 14 - Stellen für Auszubildende** - vgl. Vorlage 13/1648, Seite 265 - verdeutlicht **MR Knevels (MSJK)**, bei den Praktikanten handele es sich um Sozialpädagogen und Erzieherinnen im Anerkennungsjahr.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf die Finanzierung der Schulleiterstellen zu sprechen. Nicht alle Funktionsstellen im Bereich der Schulleitungen seien besetzt. Er frage, ob die nicht besetzten Schulleiterstellen im Haushalt finanziell eingerechnet seien. Die Funktionszulagen fielen ja weg.

MR Knevels (MSJK) erwidert, die nicht besetzten Stellen für die Schulleitungen seien als Eingangsstellen verwendbar. Insofern werde keine Schulleiterstelle eingespart, weil sie vorübergehend nicht besetzt sei. - Der Haushalt stelle in dem Umfang der Planstellen auch die notwendigen Mittel dafür bereit.

Ralf Witzel (FDP) hält fest, auch wenn die letzten Haushaltsjahre ergeben hätten, dass 10 % oder 20 % der beabsichtigten Leitungspositionen nicht besetzt worden seien, sehe der Haushalt die Stellen vor.

MR Knevels (MSJK) hält fest, im optimalsten Falle würden alle Planstellen mit allen Zulagen in der jeweiligen Besoldungsgruppe nicht nur besetzt, sondern auch finanziell ausgeschöpft. Das lasse der Haushalt zu.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf die Berechnung des zusätzlichen Lehrermehrbedarfs im Zusammenhang mit der Schulzeitverkürzung zu sprechen - vgl. Vorlage 13/1648 S. 133 f.

In der Nettobetrachtung dürfe aus dem Umstand, dass jemand ein Jahr überspringe, kein personeller Mehrbedarf resultieren, auch wenn bestimmte Anpassungshilfen und Maßnahmen erfolgten.

Wenn solche Maßnahmen anliefen, würden erst einmal Profilklassen unterjährig eingerichtet und betreut, bevor dann entsprechende Einschnitte erfolgten. Er frage, ob es zur Schulzeitverkürzung, bezogen auf Lehrstellen, eine Nettoeinsparung gebe.

Ministerialrätin Schreven (MFJK) erläutert, in der gymnasialen Oberstufe könne es keinen geringeren Bedarf geben, weil die Gesamtstundenzahl laut KMK eingehalten werden müsse. Die Gesamtstundenzahl müsse in der kürzeren Zeit zusammengeführt werden. Für die Unterrichtsstunden müssten die Lehrkräfte bereitstehen.

Für die Verkürzung der Lernzeit würden an den Schulen Modellversuche in der Sekundarstufe I durchgeführt. Es würden Zuschläge gegeben, um entsprechende Konzepte wie Profilklassen zu entwickeln oder besondere Maßnahmen zur Förderung von Begabungen durchzuführen. Langfristig werde es um ein Nullsummenspiel gehen, kurzfristig ergebe sich ein Mehrbedarf.

Auf die Frage des **Ralf Witzel (FDP)**, inwieweit der Mehrbedarf für die Ausdehnung der Schulpflicht auf Asylbewerberkinder im Haushalt berücksichtigt worden sei, antwortet **MR Knevels (MSJK)**, das lasse sich letztlich nicht quantifizieren, weil der infrage kommende Personenkreis auch bisher schon schulbesuchsberechtigt gewesen sei. Von diesem Recht sei auch in hohem Umfang Gebrauch gemacht worden. Die Frage, ob eine Steigerung der Schülerzahlen durch diese Schulbesuchspflicht entstehe, sei nicht quantifizierbar.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, im Vergleich zu der bisherigen Freiwilligenquote müsse sich doch durch die jetzt bestehende Schulpflicht eine Änderung ergeben. Die Zahl der Schulpflichtigen sei bekannt. Es gehe hier um die Haushaltswirksamkeit.

Ministerin Ute Schäfer verdeutlicht, nach Informationen aus den RAA kämen 12.000 Schülerinnen und Schüler in Betracht, von denen bereits 98 % in die Schulen gingen. Der Anteil derjenigen, die noch hinzukämen, sei also sehr minimal.

Das Land sei verpflichtet, entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler die Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe werde auch wahrgenommen.

Ralf Witzel (FDP) kommt auf das neu errichtete Landesinstitut für Qualifizierung zu sprechen. Er frage, welche Einsparungen im Vergleich zu dem bisherigen gebündelten Modell aus dem Landesinstitut für internationale Berufsausbildung, Solingen, und der Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung, Soest, erzielt würden.

LMR Matzdorf (MWA) betont, es gebe keine Mehrkosten. Der Ansatz sei überrollt. Zusätzliche Kosten entstünden, wenn die Institute an einem neuen Standort fusioniert würden. Im Personalbereich und Sachkostenbereich gebe es keine Erhöhung.

Auf eine entsprechende Frage des **Ralf Witzel (FDP)** erläutert **LMR Matzdorf (MWA)**, die Projekte BuS - Betrieb und Schule - und BuT - Betrieb und Träger - zielten auf Jugendliche, die in der Schule nicht mehr mitkämen. Sie würden entweder bei beruflichen Bildungsträgern oder in einem Verbund zwischen Schule und Betrieb an einen neuen Lernort gebracht, nämlich den Betrieb, und zwar mit einem Anteil von 40 %.

Sie machten ein Langzeitpraktikum im Betrieb, blieben aber in der Schule. Wenn sie nicht mehr beschulbar seien, gingen sie zu einem Berufsbildungsträger. Die Lernmotivation solle geweckt werden. Die Pilotversuche hätten gezeigt, dass das funktioniere. Auch der Übergang in den Betrieb solle durch das Lernumfeld und die positiven Erfahrungen der Anerkennung und Akzeptanz der Jugendlichen im Betrieb unterstützt werden.

Für die Schule würden die Lehrerstellen durch das Schulministerium zur Verfügung gestellt. Bei BuS seien zusätzliche Lehrerstellen etatisiert. Bei BuT sei es teurer, weil die Personal- und Sachkosten bei den Trägern aus dem Einzelplan 15 finanziert würden.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** berät nun die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Einzelberatungen wird auf **Drucksache 13/3305** und die darin enthaltene **Vorlage 13/1917** sowie auf **Drucksache 13/3315** und die darin enthaltene **Vorlage 13/1942** verwiesen.

Im Folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in den genannten Vorlagen hinausgehen.

Zu **lfd. Antrag Nr. 1 zum Personalhaushalt** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu **Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** - verdeutlicht **Manfred Degen (SPD)**, mit dem Vermerk solle mehr Flexibilität in die Mittelbewirtschaftung hineinkommen. Wenn Stellen nicht besetzbar seien, sollte das Kapital genutzt werden können, um Flexibilität in die Versorgung der Schulen zu bekommen.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, in Zeiten von Haushaltsknappheit könnten Verfahren bewusst so gestaltet werden, dass reguläre Stellenbesetzungsverfahren scheiterten, um sich nachher der Mangelprogramme zu bedienen und zu billigeren Konditionen eine höhere Unterrichtsversorgung abzudecken. Dieses Risiko bestehe.

Es werde auch gar nicht gesagt, innerhalb welcher Zeiträume die Besetzung als Voraussetzung nicht möglich sein solle. Im Ergebnis werde so mehr unterwertige Beschäftigung stattfinden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erwidert, oft könnten Stellen aufgrund nicht vorhandenen Personals nicht besetzt werden. Die selbstständigen Schulen könnten jetzt anders wirtschaften, weil sie die Mittel kapitalisiert bekämen. Andere Schulen würden dies auch gerne tun. Dies sei ein Schritt hin zur Budgetierung des Geldes, das für Personal zur Verfügung gestellt werde. Dieser kleine Baustein sei aus Sicht der Schulen sicher sehr zu begrüßen.

Bernhard Recker (CDU) bezeichnet dieses Vorhaben als einen richtigen Schritt. Er bedeute auch ein Stück Gerechtigkeit gegenüber anderen Schulen. Voraussetzung sei, dass Stellen nicht besetzt werden könnten. So bekämen die Schulen die Chance einer Förderung. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

Zu lfd. Antrag Nr. 6 zum Personalhaushalt der FDP-Fraktion zu Kapitel 03 310, 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 - öffentliche Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien sowie Gesamtschulen - hier: Stellenplanung für Muttersprachlichen Unterricht - erläutert **Ralf Witzel (FDP)** die Forderung, die Streichung der 450 Stellen für die Erteilung des Muttersprachlichen Unterrichts an den verschiedenen Schulformen zurückzunehmen. Die Integrationsoffensive NRW habe alle Fraktionen in den letzten Monaten sehr beschäftigt. In diesem Zusammenhang sehe seine Fraktion die Notwendigkeit, Stellen für den Muttersprachlichen Unterricht in der bisherigen Größenordnung bereitzustellen.

Nach Erkenntnissen vieler wissenschaftlicher Untersuchungen sei es falsch, eine Konkurrenz zwischen der hiesigen Amtssprache Deutsch und der Herkunftssprache der Kinder herzustellen. Das Beherrschen der Herkunftssprache und das Verständnis der Strukturen erleichtere es den Kindern, die Zweitsprache Deutsch zu erlernen. Durch die Streichung komme es zu Versorgungsengpässen. Auch die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer hätten keine Planungssicherheit mehr.

Aufgrund der faktisch vorhandenen Arbeitsverträge werde nicht überall in gleicher Weise vorgegangen. So werde es zu Disparitäten in der regionalen Verteilung kommen. Das sollte im Interesse der Integrationsleistung der jungen Menschen vermieden werden.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold merkt an, der Präsident des Landtags habe ihn darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Landtag über 50.000 Unterschriften aus den Ausländerbeiräten übermittelt bekommen habe, die gegen eine Kürzung des Muttersprachlichen Unterrichtes protestierten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bedauert die Kürzung. Sie wundere sich allerdings darüber, dass sich die FDP das Anliegen zu Eigen mache. Eine der ersten Taten im Bildungsbereich in Hessen sei es gewesen, den Muttersprachlichen Unterricht komplett abzusetzen.

Sie bitte die Landesregierung darzulegen, wie mit der Reduzierung umgegangen werden solle. Die Koalitionsfraktionen würden einen Entschließungsantrag vorbereiten, der darauf abziele, durch die Zusammenführung der Mittel für den Muttersprachlichen Unterricht und die Integrationshilfen eine Perspektive zu eröffnen, um einen guten Muttersprachenerwerb sicherzu-

stellen und durch frühe Förderung dafür zu sorgen, dass deutsche und zugewanderte Kinder und Jugendliche ihre Sprachkompetenz optimal ausbilden könnten.

Die jetzt anstehende Maßnahme müsse als Konsolidierungsbeitrag des Bildungshaushaltes zur Kenntnis genommen werden. Aufgrund der sehr knappen Mittel des Haushaltes sei es nicht möglich gewesen, einen seriösen nachhaltigen Finanzierungsbeitrag zu entwickeln. Sie könne Anträgen nicht zustimmen, die im Ergebnis nicht gedeckt seien.

Manfred Degen (SPD) hält fest, alle seien sich einig, dass eine neue Konzeption des Muttersprachlichen Unterrichts benötigt werde. Einigkeit bestehe darüber, dass eine sprachliche Förderung der deutschen Sprache vorverlegt werden müsse. Das habe auch Konsequenzen für die Ansiedlung des Muttersprachlichen Unterrichts.

Die Wissenschaftler stritten sich darüber, ob es erforderlich sei, erst in der Muttersprache kompetent zu sein, um dann Deutsch zu lernen. In der Praxis werde gesagt, das Problem liege darin, dass die Kinder weder das eine noch das andere kompetent beherrschen würden. Dieses Problem müsse gemeinsam angegangen werden.

Im Übrigen erinnere er daran, dass 3.500 zusätzliche Stellen für Integrationsaufgaben vorhanden seien, zu denen auch die Sprachförderung gehöre.

Während die Grünen de facto die Position der hessischen CDU übernommen hätten, bleibe die CDU NRW bei dem, was sie noch vor gut einem Jahr in dem gemeinsamen Antrag der vier Fraktionen "Integrationsoffensive" im letzten Jahr gesagt hätten, betont **Michael Solf (CDU)**. Die CDU wolle nicht bei den Ärmsten der Armen sparen.

In der Bildungsforschung herrsche die Meinung vor, dass derjenige, der Deutsch als Zweitsprache erlernen wolle, dies wesentlich leichter könne, wenn er in der eigenen Sprache genügend qualifiziert sei. Die ehemalige Schulministerin, Frau Behler, habe im Vorwort der neuen Richtlinien des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes geschrieben: "Wer seine Muttersprache in Wort und Schrift beherrscht, wird auch zügig und gründlich Deutsch lernen."

Herr Degen habe die neueste Forschung angesprochen: Inzwischen gebe es keinen Bildungsforscher mehr, der diese Erkenntnis nicht teile. Die Koalitionsfraktionen gingen also erhebliche Schritte in Richtung CDU Hessen zurück. Die CDU NRW unterstütze den Haushaltsantrag der FDP-Fraktion nachdrücklich.

Ministerin Ute Schäfer meint, mit Blick auf PISA und die Tatsache, dass gerade bei den Migrantinnen und Migranten die Ergebnisse kaum vorzeigbar seien, obwohl sie jahrelang den Muttersprachlichen Unterricht in der Form in Anspruch genommen hätten, sollte es erlaubt sein, über die Art des Muttersprachlichen Unterrichts nachzudenken.

Die Streichung der 450 Stellen werde aus haushaltstechnischen Gründen vorgenommen. Anders wäre es sicher schöner gewesen. Mit der Neukonzeption des Muttersprachlichen Unterrichts müsse jetzt begonnen werden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

Zu den Größenordnungen: Durch die Kürzung der Stellen ändere sich die durchschnittliche Größe der Teilnehmerzahlen in den Gruppen. Bisher seien es 13,6 gewesen. Durch die neue Zahl würden die Klassenbildungen in der Grundschule 15 und in den weiterführenden Schulen 18 betragen.

Aufbauend auf dem Lehrplan der Klassen 1 bis 6 müssten für den Muttersprachlichen Unterricht in den Klassen 7 bis 10 verbindliche Lernziele festgesetzt werden. Man werde darüber nachdenken, ob man den Unterricht in der Muttersprache anstelle einer Fremdsprache mit einer Prüfung am Ende versehe. Das würde auch die Muttersprachen aufwerten. Dazu werde überlegt werden müssen, wie die Stellenzuschläge auszusehen hätten. Die Umbruchsituation sei auch eine Reaktion auf die Ergebnisse, die alle Untersuchungen an den Schulen bisher ergeben hätten. Das müsse man an der Stelle zur Kenntnis nehmen.

Niemand werde im Übrigen auf die Straße gesetzt. Befristete Verträge liefen lediglich aus. Alle anderen Lehrerinnen und Lehrer würden nicht entlassen.

Die stärkere Positionierung des Muttersprachlichen Unterrichts halte sie für richtig. Der Muttersprachliche Unterricht sei in den 60er-Jahren unter der Prämisse eingerichtet worden, dass die Kinder wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Mittlerweile könne man davon ausgehen, dass die Familien in Deutschland bleiben wollten. Dann müsse man über eine andere Art des Muttersprachlichen Unterrichts nachdenken.

Nach der Anhörung denke sie darüber nach, ob man alle Muttersprachen gleich bedienen könne. Es gebe ja unglaublich viele Sprachen, die von den Kindern in den Schulen gesprochen würden. Auch mit Blick darauf müsse überlegt werden, ob man dem gerecht werde.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, Kollege Solf habe zu Recht darauf hingewiesen, dass Rot-Grün an vielen Stellen Wortbruch begehe. Die FDP-Fraktion bleibe bei ihrem Wort. Sie habe eine Integrationsoffensive mit auf den Weg gebracht. Sie bleibe bei der Zusage, die Mittel einzustellen.

Ministerin Schäfer bestreite nicht, dass der Bedarf in der Größenordnung des bisherigen Haushaltsansatzes vorhanden sei. Sie sage, man müsse nach einer entsprechenden Evaluation sehen, wie man zu qualitativen Verbesserungen kommen könne. In Segmenten gebe es sicher Praxisprobleme mit Herkunftssprachen, die auch von dem Lehrpersonal angesichts fehlender Qualifizierung nicht unterrichtet werden könnten. Darüber müsse man reden. Die Ministerin habe nicht bestritten, dass die bisherigen Budgets bedarfsgerecht verwendet worden seien.

Nun fielen entweder entsprechende Unterrichtsleistungen weg oder die Relationen für die Zielgruppe, die in Rede stehe, für die es hohe Integrationsanforderungen gebe, würden so hoch gesetzt, dass weit weniger persönliche Betreuung stattfinden könne. Dies wundere ihn schon bei einer Regierung, die doch sonst immer vorgebe, das soziale Gewissen dieser Republik zu sein.

Ministerin Schäfer habe eingeräumt, dass Verträge mit längeren Laufzeiten eingehalten würden. Viele Verträge liefen allerdings aus. Den ersten Kolleginnen und Kollegen sei schon angekündigt worden, dass ihre Beschäftigungsverhältnisse nicht fortgesetzt würden. Er denke, dass dies zu regionalen Disparitäten führen werde. In vielen Ruhrgebietsstädten hätten Lehre-

rinnen und Lehrer Angst, dass es insbesondere in Brennpunkten zu negativen Auswirkungen komme. Er frage, wie die regionale Verteilung in der Fläche aussehe.

Herbert Reul (CDU) bezeichnet den Ablauf der Beratung als ein Musterbeispiel dafür, wie die Politik ihre Glaubwürdigkeit verlieren könne.

Die CDU-Fraktion habe bereits vor der Landtagswahl im Jahre 2000 vorgeschlagen, die Stellen aus dem Muttersprachlichen Unterricht umzuwidmen, um intensiver Deutschunterricht durchzuführen. Natürlich sei man bei der Einrichtung des Muttersprachlichen Unterrichts davon ausgegangen sei, dass viele Migranten in ihre Heimatländer zurückgingen. Die Vielfalt der Fremdsprachen sei groß. Die CDU habe gesagt, dass man neue Konzepte brauche und dass der Muttersprachliche Unterricht in seiner Form geändert werden müsse.

Im letzten Wahlkampf sei die CDU von Sozialdemokraten öffentlich als ausländerfeindlich diffamiert worden. Die Zitate liefere er gerne nach. Die Debatte sei im Landtag geführt worden. Am Ende habe der gemeinsame Antrag gestanden. Auch die CDU habe sich bewegt und manche Auffassungen revidiert.

Die Begründungen, die damals dazu genutzt worden seien, die CDU als ausländerfeindlich abzustempeln, würden jetzt mit dem Ziel zu sparen wieder vorgetragen. Es wäre doch besser, einfach nur ehrlich zu sein und zu erklären, dass kein Geld da sei. Frau Löhmann's Argumentation sei da noch die ehrlichste.

Mit Blick auf den gemeinsamen Antrag "Integrationsoffensive NRW" sei eine Kürzung nicht hinzunehmen. Die Streichung müsse wieder zurückgenommen werden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) meint, wenn man davon ausgehe, dass der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht in seiner bisherigen Form nicht den Erfolg gebracht habe, so sei es doch eine falsche Schlussfolgerung, diesen Unterricht zu kürzen. Stattdessen wäre es vernünftig, mit diesem Unterricht nicht erst in der Grundschule zu beginnen, sondern bereits im Kindergarten.

Sie erinnere an eine gemeinsame Veranstaltung der Erzieherinnen und Erzieher im Kreis Lippe. Am Schluss sei gefragt worden, wer denn auf dem Podium in den letzten vier Jahren einen Kindergarten besucht habe. Die jetzige Ministerin habe das damals verneint, übrigens in Gesellschaft von Frau Koczy, die für den Bereich Kinder, Jugend und Familie zuständig sei.

Frau Pieper berichtet, sie habe allein in den letzten Monaten zwölf Kindergärten besucht und erfahren, dass in sechs Kindergärten auf Eigeninitiative Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht für ausländische Kinder durchgeführt würden, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien. Auf der Basis geringfügiger Beschäftigung habe man muttersprachliche Kräfte hinzugezogen, die sich ein paar Wochen lang mit diesen Kindern in ihrer Muttersprache befasst hätten.

Nach beispielsweise knapp drei Monaten hätten diese Kinder viel einfacher Deutsch gelernt. In frühem Alter werde eine Sprache viel einfacher gelernt, allerdings auch schnell wieder vergessen. Ihrer Meinung nach braucht man beide Säulen in den Kindergärten und Grundschu-

len, die Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache und die muttersprachliche Begleitung.

Die Landesregierung wähle jetzt einen völlig falschen Ansatz. Es wäre besser zu sagen, dass das Geld einfach nicht reiche.

Marie-Theres Ley (CDU) meint, wenn der muttersprachliche Unterricht so wenig Erfolg bringe, sei es dringend nötig, diesen Unterricht zu verbessern.

Da jetzt immer mehr Lehrer und Lehrerinnen fertig würden, die zweisprachig aufgewachsen seien, sei die Möglichkeit gegeben, mit diesen Menschen ein neues Konzept zu erarbeiten, damit die Kinder bestmöglich gefördert würden.

Auch würde eine große Chance vertan, wenn man die Kompetenzen der jungen Menschen, die zweisprachig aufwachsen und lphabetisiert würden, die in zwei Sprachen normal lebten, nicht nutze. Mit Englisch werde jetzt in der Grundschule begonnen, weil alle erkannt hätten, wie wichtig es sei, wenn man mehrere Sprachen erlerne.

Michael Solf (CDU) schließt aus den Reaktionen der Ministerin, dass sie die Debatten, die in den letzten zwei, drei Jahren im Landtag zu diesem Thema gelaufen seien, offensichtlich nur zu einem kleinen Teil zur Kenntnis genommen habe. Die monatelangen Diskussionen im Migrationsausschuss seien offensichtlich auch nur Show bei den Koalitionsfraktionen gewesen.

Alle Fraktionen hätten sich auf folgende Aussage geeinigt: "Die Muttersprache der Zuwanderer soll daneben durch die Aufwertung zu einem ordentlichen und versetzungsrelevanten Unterrichtsfach gefördert und als Abi-Fach anerkannt werden, wenn ..."

Wer sehe, wie viel Gutes mit diesen fünf Stunden muttersprachlichem Ergänzungsunterricht beispielsweise an den Grundschulen erreicht werde, könne einer Streichung dieser Stellen nicht zustimmen. Er werde in der nächsten Woche an einem Elternabend in der Klasse seines Sohnes teilnehmen. Gerne sei er bereit, von den Reaktionen der Eltern der Migrantenkinder zu berichten.

Ministerin Ute Schäfer weist zurück, dass dem Muttersprachlichen Unterricht seitens der Landesregierung kein genügender Stellenwert eingeräumt werde. Das betreffe auch die Zweisprachigkeit.

Sie habe deutlich gemacht, dass eine Neukonzeption notwendig sei. An dieser Stelle weise sie darauf hin, dass Deutsch als Unterrichtssprache zwingende Voraussetzung für alle Kinder sei, um eine Schullaufbahn erfolgreich zu durchlaufen. In diesem Haushaltsplan seien auch verstärkte Anstrengungen wiederzufinden, um die Förderung etwa durch Stützkurse zu verbessern. Die Mittel seien erhöht worden.

Sie halte es für richtig, der Muttersprache durch eine stärkere Verpflichtung im normalen Unterrichtsablauf einen höheren Stellenwert einzuräumen. Das gelinge aber nicht auf der Basis

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002
sd-be

des bisher durchgeführten Muttersprachlichen Unterrichts. Es müsse in die Richtlinien aufgenommen werden, wodurch eine Aufwertung geschehe.

Das Land wolle sich von diesen Aufgaben nicht zurückziehen. Die Zweisprachigkeit und Vielsprachigkeit sei für die Entwicklung der Menschen sehr bedeutsam. Die Größenordnung der Gruppen werde von 13 auf 15 bzw. 18 geändert. Das betreffe die Relationen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern. Der muttersprachliche Unterricht werde demnach nicht ad acta gelegt.

Herr Degen habe deutlich gemacht, dass von Landesseite 3.500 Stellen für die unterschiedlichen Felder schulischen Handelns mit der Zielrichtung Integration zur Verfügung stünden. Auch das zeige, welcher Stellenwert die Landesregierung diesem Faktor beimesse.

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) ergänzt, die Kleine Anfrage zur regionalen Verteilung befinde sich noch in der Bearbeitung.

Zu lfd. Nr. 2 zum Sachhaushalt zu Kapitel 15 032 - Berufliche Aus- und Weiterbildung - Titel 633 20 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden - führt Ralf Witzel (FDP) aus, in den vorhergehenden Jahren habe es in diesem Bereich immer Planungssicherheit gegeben. Trotz Inflation und steigender Personalkosten werde eine Kürzung der Weiterbildungsmittel um 10 % vorgenommen.

Die Regierungsfractionen müssten Farbe bekennen, ob das, was jahrelang gegolten habe, nicht mehr gelte.

Klaus Kaiser (CDU) erklärt, die Koalitionsfractionen hätten Wortbruch begangen. In der Weiterbildung treffe das genau die Falschen. Auf Dauer werde die Personalausstattung geschwächt. Gerade die bildungsbenachteiligten Schichten könnten aufgrund der Kürzungen schlechter als bisher angesprochen werden.

Alle seien davon ausgegangen, dass hier keine Kürzungen vorgenommen würden, weil das im Umstrukturierungsprozess für alle Weiterbildungsbeteiligten Grundlage gewesen sei.

Manfred Degen (SPD) räumt ein, das Versprechen sei nicht gehalten worden. Er sei froh, dass es noch gelungen sei, die zunächst vorgesehene Kürzung von 10 % auf 5 % zu verringern.

Die Beschlüsse seien in der Vergangenheit gemeinsam getroffen worden. Die Koalitionsfractionen hätten allerdings die Finanzierung dieser Beschlüsse sicherstellen müssen. Sie hätten über ein Jahr mit den Trägern der Weiterbildung diskutiert, um die Umstellung innerhalb von fünf Jahren hinzubekommen. Er bedauere das auch sehr.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) ergänzt, natürlich schmerze es sehr, wenn man das, was man zugesagt habe, aufgrund der Haushaltsentwicklung nicht einhalten könne. Sie sei aber froh, dass die Kürzung wenigstens halbiert worden sei.

Sie habe mit den Trägern der Weiterbildung Gespräche geführt. Diese nähmen die fünfprozentige Kürzung zur Kenntnis. Sie wüssten, dass ihre Begehren in Konkurrenz zu kommunalen Erziehungsberatungsstellen, zu Frauennotrufen stünden, in denen es um Gewalt gegen Frauen gehe. So könne man mehr Verständnis für diese Kürzungen erreichen. Das gehöre auch zu einer bildungspolitischen und finanzpolitischen Haushaltsdebatte dazu.

Ralf Witzel (FDP) hält fest, die FDP setze ihre zentralen Prioritäten im Bildungsbereich. Von daher seien die Vorschläge auch glaubwürdig. In anderen Politikfeldern des Landes wie im Umweltbereich würden Kürzungen vorgeschlagen. Angesichts knapper Kassen müssten Prioritäten gesetzt werden. Dann dürfe man eben nicht mehr 100 Radstationen mit Landesmitteln bauen, auch nicht diesen oder jenen Krötenwandertunnel. Die FDP gebe den Vorrang für die Bildung. Das Haushaltskonzept sei abgestimmt.

2 AVO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 2003/2004

Vorlage 13/1796

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt der AVO zu § 5 SchFG für das Schuljahr 2003/2004 - **Vorlage 13/1796** - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3023
Vorlage 13/1705

Manfred Degen (SPD) vertritt die Meinung, dass der Ausschuss keine Stellungnahme abgeben sollte, da er nicht unmittelbar betroffen sei.

Ralf Witzel (FDP) erwidert, der Landtag habe den Ausschuss beauftragt, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Der Bildungsausschuss befasse sich auch mit Gender-Mainstreaming, weil er angeblich unmittelbar betroffen sei. Da es in Zeiten von PISA um Zugangschancen zur Bildung, um den Übertritt von Schulabsolventen in den weiterführenden Bereich gehe - er denke auch an die Studienkollegs zur Vorbereitung von Schülern auf die Hochschulreife -, sollte hier anders entschieden werden.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold erklärt sich bereit, den Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.